

M-Plus MUR Super-Haftspachtel

DGNB
Es wird die Qualitätsstufe 4 erfüllt.
Nummer nach Kriterienmatrix
2. Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc..
Kriterien der Qualitätsstufe
VdL-Richtlinie 01 3.2 Biozidfrei / Konservierungsmittelfrei 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) 3.6 Weichmacherfrei (< 500 ppm)

QNG
Die Anforderungen werden erfüllt
Position nach Anhang 313
1. Übergreifende Anforderungen 5.3 Beschichtung auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen
Anforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) • VOC < 30 g/l (wasserbasierte Rezeptur)

Weitere Angaben
Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt:
<ul style="list-style-type: none"> • 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm) • 2.2 Einstufung nach CLP • 2.3 Titandioxid • 2.4 Weichmacher • 2.5 Perfluorierte Tenside • 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %) • 3.4 Formaldehydfrei (< 2 ppm)
Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:
<ul style="list-style-type: none"> • >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher • >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B • Chlorparaffine • PBB*, PBDE*, TCEP*
VOC nach Richtlinie 2004 /42 EG
< 1 g/l
GISCODE
CP1 (BSW10)

* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)

Für die gemachten Angaben gilt:

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Dieses Datenblatt wurde auf Basis des neuesten Stands der Technik und unserer Erfahrung zusammengestellt. Im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen der Gebäudezertifizierungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Bewertung in eigener Verantwortung auf Ihre Eignung für das vorgesehene Zertifizierungssystem und dessen jeweiligen Anforderungen zu prüfen. Gültigkeit hat dieses Datenblatt nur in seiner neuesten Fassung, und in Verbindung mit den aktuellen Technischen Informationen sowie dem Sicherheitsdatenblatt. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf unserer Homepage.